

18.03.22

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Vorschriften

Der Bundesrat hat in seiner 1018. Sitzung am 18. März 2022 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 18. März 2022 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.